

Klage Versetzung

Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Oktober 2023 19:02

Zitat von Karl-Dieter

Dann soll man kein "Lehramt für Gymnasium und **Gesamtschule**" studieren, wenn man nur bereit ist, an einem altsprachlichen Gymnasium in der Münsteraner Innenstadt zu unterrichten - oder alternativ, wenn man 50% seines Lehramts ausschließt, eben dort auch keine Stelle annehmen.

Bei uns wurde die Gemeinschaftsschule z.B. noch nicht vor all zu langer Zeit eingeführt, da konnte man dieses Lehramt gar nicht studieren und deshalb wurden da auch Gymnasiallehrkräfte hingeschickt, denn es gibt Kinder auf allen Niveaustufen dort.